

**Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und  
Tourismus**

**Montag, 19.11.2018, 18:00 Uhr**

**im Rathaus Geilenkirchen, großer Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

**Öffentlicher Teil**

1. Bericht zur Tourismusförderung im Kreis Heinsberg
2. Touristische Hinweisschilder an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n
3. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2019
4. Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"
5. Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"
6. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg
7. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 21.04.2018 betr. Einführung des Begriffs "Kreiskulturerbe"
8. Bericht aus dem Fachbereich Partnerschaftsangelegenheiten
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

11. Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0557/2018

**Bericht zur Tourismusförderung im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

19.11.2018    Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist.

Geschäftsführer Schirowski, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG), wird über die aktuelle Arbeit in Sachen Tourismusförderung berichten, da diese nun unter dem Markennamen „Heinsberger Land – erfrischend entspannt“ Aufgabe der WFG geworden ist.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0534/2018

**Touristische Hinweisschilder an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n****Beratungsfolge:**

02.05.2017	Kreisausschuss
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
14.05.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
05.06.2018	Kreisausschuss
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**Leitbildrelevanz:**

09

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Die SPD-Fraktion im Kreistag hat im April 2017 einen Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung betr. Aufstellung touristischer Hinweisschilder gestellt. Dieser wurde zunächst in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2017 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kriterien und Voraussetzungen für eine Beschilderung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 17.10.2017 erörtert. Auf die umfassenden Erläuterungen zu dieser Sitzung wird verwiesen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) und die Verwaltung wurden beauftragt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Meinungsbild zur Aufstellung je einer touristischen Unterrichtungstafel an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n mit der Aufschrift „Heinsberger Land – Südlicher Niederrhein“ einzuholen und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Dieser Vorschlag fand vonseiten der Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung am 12.03.2018 keine Unterstützung; hierüber wurden der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in der Sitzung vom 14.05.2018 und der Kreisausschuss in der Sitzung vom 05.06.2018 informiert. Der Kreisausschuss hat nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus die WFG und die Verwaltung beauftragt, nochmals mit den Hauptverwaltungsbeamten in Kontakt zu treten, um eine gemeinsame Lösung anzustreben. Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 05.07.2018 hat sich daher erneut mit dem Thema beschäftigt. Die Hauptverwaltungsbeamten haben in dieser Sitzung nochmals ihre Auffassung bekräftigt, dass kein Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit auf Kreisebene gesehen werde. Die Städte und Gemeinden möchten in eigener Zuständigkeit über eine eventuelle Beantragung zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und die Verwaltung werden beauftragt, die Bestrebungen der Städte und Gemeinden zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder – soweit von diesen gewünscht – zu unterstützen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0550/2018

**Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2019****Beratungsfolge:**

19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss

**Finanzielle Auswirkungen:**

13.800 €

**Leitbildrelevanz:**

09

**Inklusionsrelevanz:**

ja

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“, das sich an Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren wendet. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichem zur Verfügung. Mit Zuwendungsbescheid vom 07.02.2018 hat das Ministerium - wie in jedem Jahr - mitgeteilt, dass davon ausgegangen werde, dass „die Kommune/der Verbund zur Durchführung des Programms „KulturRucksack NRW“ einen angemessenen Eigenanteil erbringt“. Für das Jahr 2018 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 54.652,40 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich stehen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 13.700,00 € bereit. Aufgrund der angemeldeten Projekte werden in diesem Jahr voraussichtlich ca. 715 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises Heinsberg insgesamt 50 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen (z. B. Mal-, Druck- und Graffiti-Projekte, Skulpturen und Mosaik, Weben und Nähen, Glas- und Papierkunst, Literatur, Film und Hörspiel) mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 68.156,00 € bewilligt.

Es ist davon auszugehen, dass das zur Verfügung stehende Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 68.352,40 € nahezu ausgeschöpft wird.

Das Landesprogramm wird sehr gut angenommen und ist geeignet, Kinder und Jugendliche für Kultur zu begeistern. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2019 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 68.800,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 55.000,00 € (80 %) und Anteil des Kreises in Höhe von 13.800,00 € (20 %)) sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2019 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0552/2018

**Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"****Beratungsfolge:**

19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss

**Finanzielle Auswirkungen:**

3.900 € im Jahr 2019
3.900 € im Jahr 2020

**Leitbildrelevanz:**

09

**Inklusionsrelevanz:**

ja

In seiner Sitzung am 07.11.2017 hat der Kreisausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beschlossen, sich an dem Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“ zu beteiligen und hat hierfür im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € bereitgestellt. Auf Einladung des Zweckverbandes Region Aachen fanden im laufenden Jahr erste Planungsrunden mit den Partnern (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg) statt. Eine Projektbeschreibung ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Kosten des Projektes betragen für die Jahre 2019 bis 2020 insgesamt 190.000,00 €. Die Finanzierung soll zu 50 % aus Mitteln der Regionalen Kulturpolitik des Landes NRW erfolgen, die durch den Zweckverband Region Aachen beantragt wurden. Die verbleibenden 95.000,00 € werden durch Eigenanteile der Gebietskörperschaften, der Projektpartner „Region Aachen“ und „Aachener Kultur- und Theaterinitiative e.V.“ (AKuT e.V.) sowie durch Förderer und Sponsoren gedeckt. Der Finanzierungsplan ist als **Anlage 2** beigefügt. Auf den Kreis Heinsberg entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 7.800,00 €, der jeweils zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden soll. Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3.900,00 € an dem Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“ und stellt hierfür die notwendigen Mittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereit.

### **Rampenfieber - Junges Kulturfestival**

Unter dem Titel „Rampenfieber - Junges Kulturfestival“ soll für 2019/2020 ein gesamtreregionales gemeinsames Kinder- und Jugendkulturfestival entstehen. Beteiligt sind als Projektpartner die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Das Festival soll an verschiedenen Orten in der Region Aachen stattfinden, auch Partnerschulen aus Belgien und den Niederlanden einbinden und so das regionale Potential im Bereich der Kulturellen Bildung bestmöglich abbilden.

Dabei agiert jeder Kreis als Experte für eine Kultursparte und bekommt so einen eigenen „Festivalbaustein“ mit Alleinstellungsmerkmal. Dies hat den zusätzlichen Effekt, dass sich die jungen Akteure – aber auch die Zuschauer innerhalb der Region Aachen - bewegen und ihren Aktionsradius erweitern müssen.

Diesem neuen Projekt der Kulturellen Bildung vorangegangen sind die Schultheatertage der Städtereion Aachen, die in 2018 zum 10. und letzten Mal stattgefunden und wesentlich zur Identität der Region im Bereich des Profils „Kinder- und Jugendkultur“ beigetragen haben. Sie haben gezeigt, dass auf diesem Weg neue Zugänge zu kulturellen Einrichtungen, aber auch zu bislang weniger beachteten Kultursparten erschlossen werden konnten. Was damals als kleines Projekt in Stadt und Kreis Aachen begann, schließt inzwischen auch die Kreise Düren und Heinsberg mit ein und verzeichnete zuletzt mehr als 55 aktiv teilnehmende Schulen sowie weit über 5.000 junge Zuschauer.

Das Junge Kulturfestival soll diese Erfahrungen zur Vorbereitung in 2019 nutzen. Die Ergebnisse sollen in 2020 gemeinsam präsentiert werden. Den Festivalpräsentationen vorangehen sollen Workshops, Lectures, Ateliers etc. für Schüler/innen und Lehrer/innen, bei denen sich die Akteure an spannenden Orten begegnen und zusammen in den Sparten Theater/Literatur, Tanz, Musik, Medien/Bildende Kunst arbeiten. Ein besonderer Festivaltag wird dann ein zusätzliches Highlight darstellen, welches z.B. ein „Best of“ abbildet oder aber „Perlen“ zeigt, die sich in den anderen Festivalbausteinen nicht adäquat präsentieren lassen.

Auf Einladung des Zweckverbandes Region Aachen (Projekträger) fanden erste Planungsrunden mit den Partnern (Vertretern der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und der Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen) statt. Dort stieß die Idee zur Vernetzung mit dem Ziel, eine Arbeitsstruktur für ein gemeinsames Festival in Sachen „Kinder- und Jugendkultur“ zu generieren, auf große Zustimmung. Die Arbeitsstruktur und Netzwerkbildung wird im Jahr 2018 aufgebaut, bevor es ab 2019 an die praktische Umsetzung geht.

Die kooperative Arbeitsweise zwischen Partnern aus Zivilgesellschaft und Verwaltung, die für das Projekt „Schultheatertage“ im Laufe der Jahre gewachsen ist, bewährte sich durch ihre Effizienz und Personalökonomie so sehr, dass sie überregional

wahrgenommen und als Musterbeispiel kommuniziert wurde. So zuletzt auf der Jahrestagung der Transferagenturen für Großstädte in Berlin am 07.09.2017. Es bietet sich daher mehr als an, das Konzept regional auszubauen und breit aufzustellen.

### **Das Wichtigste in Kürze:**

#### **Zuständigkeiten**

Jede Gebietskörperschaft hat ihren eigenen Festivalbaustein:

- Städteregion Aachen: Theater und Literatur
- Kreis Düren: Tanz
- Kreis Heinsberg: Musik
- Kreis Euskirchen: Bildende Kunst, Film, Fotografie

#### **Adressaten**

Angesprochen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund und/ oder Handicap aus Schulen, OTs, Angeboten freier Träger...

#### **Durchführungsorte**

Die Veranstaltungen sollen an professionellen Spielstätten und inspirierenden Orten in der Stadt Aachen, der Städteregion Aachen und den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg stattfinden.

#### **Durchführungszeitraum**

Die Festivalbausteine werden etwa zwischen Mai und Juli 2020 stattfinden und sich jeweils über 1 – 2 Wochen erstrecken. Abschließend wird es eine Großveranstaltung geben.

#### **Erwartete Resonanz:**

Geplant sind rund 60 Programmpunkte, die sich auf die Gebietskörperschaften verteilen.

Die Schultheatertage 2018, an denen die Kreise Heinsberg, Düren und die Städteregion Aachen beteiligt waren, bieten im Hinblick auf die Teilnehmer- und Besucherzahlen gute Anhaltswerte: Hier gab es insgesamt 49 Programmpunkte (davon 7 aus dem Kreis Heinsberg) mit insgesamt rund 2.000 aktiv teilnehmenden Schülerinnen und Schülern (ca. 270 aus dem Kreis Heinsberg) und etwa 5.500 Zuschauern (ca. 800 aus dem Kreis Heinsberg).

Umgerechnet auf 60 Programmpunkte, können in etwa 2.400 teilnehmende Schülerinnen und Schüler sowie ca. 7.000 Zuschauer erwartet werden.



## Finanzplan Junges Kulturfestival Rampenfieber 2019/2020

mit zusätzlicher 5.Sparte „Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit/ Neue Medien“

Ausgaben nach Jahren	2019	2020	Gesamt
Personal/Organisation	41.000,00	41.000,00	82.000,00
Gestaltung, Druck, Programme und Plakate, Arbeitsmaterial Spartengruppe „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“	3.000,00	10.000,00	13.000,00
Abschlussevent		15.000,00	15.000,00
<b>Kosten pro Gebietskörperschaft:</b> <i>(Raummieten, Fahrtkosten, Workshops,...)</i>			
<i>StädteRegion Aachen (26 Gruppen)</i>	3.000,00	30.000,00	33.000,00
<i>Kreis Düren (13 Gruppen)</i>	2.000,00	15.000,00	17.000,00
<i>Kreis Heinsberg (13 Gruppen)</i>	2.000,00	15.000,00	17.000,00
<i>Kreis Euskirchen (10 Gruppen)</i>	1.000,00	12.000,00	13.000,00
<b>Summe</b>	<b>52.000,00</b>	<b>138.000,00</b>	<b>190.000,00</b>

<b>2. Einnahmen</b>	<b>Gesamt</b>
RKP-Förderung (50 %): 2019: 26.000 € / 2020: 69.000 €	95.000,00
<b><i>Einnahmen pro Gebietskörperschaft</i></b>	
<i>Eigenanteil StädteRegion Aachen</i>	15.600,00
<i>Eigenanteil Kreis Düren</i>	7.800,00
<i>Eigenanteil Kreis Heinsberg</i>	7.800,00
<i>Eigenanteil Kreis Euskirchen</i>	6.000,00
<i>Eigenanteil Stadt Aachen</i>	4.000,00
<b><i>Einnahmen durch Projektpartner</i></b>	
Region Aachen - Zweckverband	2.000,00
AKuT e.V.	2.000,00
Ehrenamt, insgesamt 600 Stunden	9.000,00
<b><i>Einnahmen durch Förderer und Sponsoren</i></b>	
EU-Mittel (AG Charlemagne)	5.000,00
Sparkassenstiftungen / Sparkassenverband NRW	16.000,00
Viktor-Rolff-Stiftung - zugesagt	10.000,00
Sponsoren aus den Gebietskörperschaften – noch offen	9.800,00
<b>Summe</b>	<b>190.000,00</b>

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0551/2018

**Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"****Beratungsfolge:**

19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss

**Finanzielle Auswirkungen:**

1.000 €

**Leitbildrelevanz:**

09

**Inklusionsrelevanz:**

ja

Im Jahr 2018 hat sich der Kreis Heinsberg erstmals auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 07.11.2017 an dem Projekt „Docfest on Tour“ beteiligt. Auf die Projektvorstellung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 17.10.2017 wird verwiesen. Das Projekt zielt darauf ab, Dokumentarfilme an außergewöhnlichen Orten zu zeigen, die thematisch zu den Filmen passen. Projektmanager Chauvistré führte im Jahr 2017 bereits an verschiedenen Orten in der Region Aachen und den Niederlanden erfolgreich Dokumentarfilmprojekte durch. Das im Kreis Heinsberg durchgeführte Projekt fand im Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath am 29.09.2018 statt. Projektmanager Chauvistré beabsichtigt, auch zukünftig Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Docfest on Tour“ im Kreis Heinsberg durchzuführen. Geplant ist im Jahr 2019 eine Veranstaltung zum Thema „Kohle und Energie“. Zur Realisierung des Projektes „Docfest on Tour“ hat Projektmanager Chauvistré Kontakt zum Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven sowie zum Heimatverein der Erkelenzer Lande als Betreiber des „Virtuellen Museums der verlorenen Heimat Erkelenz“ aufgenommen. Das Projekt wurde im Jahr 2017 erstmals durch die Regionale Kulturpolitik des Landes NRW in Höhe von 50 % gefördert. Projektmanager Chauvistré hat auch für das Jahr 2019 einen Förderantrag gestellt. Um das Projekt im Kreis Heinsberg realisieren zu können, beantragt er eine finanzielle Beteiligung des Kreises in Höhe von 1.000,00 € im Jahr 2019. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2019 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € an dem Projekt „Docfest on Tour“.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0493/2018

**Änderung der Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg****Beratungsfolge:**

19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 36.400 €

**Leitbildrelevanz:**

09

**Inklusionsrelevanz:**

ja

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 29.06.2017, erhoben.

## I. Zu Ziffer 1.: „Monatliche Entgelte“

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Musikschule des Kreises Heinsberg erfolgte zum 01.01.2013. Seit der letzten Entgelterhöhung hat sich u. a. durch die Steigerung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Personalaufwand erhöht. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird über die Anpassung der Honorare für die freiberuflich tätigen Lehrkräfte an der Musikschule des Kreises Heinsberg beraten. Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes zwischen 2014 und 2018 um ca. 13 % und um die vorgeschlagene Honoraranpassung kostenneutral realisieren zu können, ist eine Entgelterhöhung notwendig.

Auch sollte das Unterrichtsangebot dem Bedarf angepasst werden. Das Angebot „Grundausbildung“ ist nicht mehr zeitgemäß und wird durch die weiteren Angebote ausgeglichen. Es ist daher beabsichtigt, die Grundausbildung auslaufen zu lassen und zukünftig nicht mehr anzubieten.

Die beigefügte **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Unterrichtsentgelte anderer Musikschulen. Wie bei der letzten Entgelterhöhung wird vorgeschlagen, die Entgelte nicht pauschal um einen bestimmten Prozentsatz, sondern differenziert zu erhöhen, um das Verhältnis von Ertrag und Aufwand gezielter steuern zu können. Ausweislich der beiliegenden **Anlage 2** ist beabsichtigt, die Entgelte zwischen 3,3 % und 7,6 % anzuheben. Unter der Voraussetzung unveränderter Schülerzahlen und gleichem Unterrichtsumfang wäre rechnerisch durch die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 40.000 € zu erzielen. Unter Berücksichtigung von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen in Höhe von ca. 10 % wäre mit einer Einnahmeverbesserung in Höhe von ca. 36.400 € zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2019 die Entgelte entsprechend der als **Anlage 3** beigefügten neuen Entgeltordnung, Ziffern 1.1 bis 1.6, zu erheben.

II. Zu Ziffer 3. („alt“):

Ziffer 3. („alt“) der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg sieht folgende Regelung vor:

„Können Musikschüler durch Ausfall der Lehrkraft ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich das Entgelt um ein Zwölftel des Jahresbeitrages und für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel.“

In der Vergangenheit gab es des Öfteren Unstimmigkeiten wegen der Formulierung „ununterbrochen vier Wochen“, wenn z. B. in diesen Zeitraum Ferien oder Feiertage fielen. Auch wiederholte Ausfälle, verteilt auf mehrere Monate, gaben Anlass zu Ermäßigungsanfragen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, Ziffer 3. ersatzlos zu streichen. Ziffern 4., 5. und 6. werden zu Ziffern 3., 4., und 5. Ziffer 6. soll zukünftig wie folgt lauten:

„Die Musikschule des Kreises Heinsberg garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr die Erteilung von 35 Unterrichtseinheiten in diesem Zeitraum. Wird die Zahl aus Gründen unterschritten, die die Musikschule des Kreises Heinsberg zu vertreten hat (z. B. Erkrankung der Lehrkraft), wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres jeweils 1/35 des Jahresentgelts für jede Unterrichtseinheit erstattet, um die die garantierte Stundenzahl unterschritten wird. Nicht als Ausfallstunden zählen Unterrichtseinheiten, die z. B. wegen fachinterner Vorspiele oder Klassenvorspiele ausfallen.“

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Entgeltordnung der Kreismusikschule mit Wirkung zum 01.01.2019 entsprechend dem als **Anlage 3** beigefügten Entwurf neu zu fassen.

## Höhe der Entgelte für Unterrichtsangebote der Musikschulen

Bei einigen Musikschulen werden die Kursangebote mit anderen Zeiteinheiten angeboten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die für diese Angebote maßgebenden Entgeltsätze auf die Unterrichtszeiten der Musikschule des Kreises Heinsberg umgerechnet.

Unterrichtsangebot	Musikschule des Kreises Heinsberg - € -	Musikschule der Stadt Aachen - € -	Musikschule der Stadt Düren - € -	Musikschule Geilenkirchen e.V. - € -	Jugendmusikschule Rhein-Kreis Neuss - € -	Jugendmusikschule Heinsberg e.V. 1) - € -	Musikschule der Stadt Jülich - € -	Musikschule der Stadt Krefeld - € -	Musikschule der Stadt Mönchengladbach - € -	Musikschule der Stadt Neuss - € -	Kreismusikschule Viersen - € -
<b>Musikmäuse 45 Minuten</b>	(nach evtl. Erhöhung) <b>20,00 (21,00)</b>	16,00	22,00	20,00	18,40	16,50	21,00	16,00	-	-	26,70
<b>Früherziehung 2-jährig 75 Minuten</b>	<b>23,50 (25,00)</b>	26,25	37,50	25,00	30,60	29,40 <sup>2)</sup>	31,00	26,90	28,75	27,50	33,40 44,50 <sup>3)</sup>
<b>Grundausbildung 90 Minuten</b>	<b>20,00 (-)</b>	31,50	44,00	-	-	19,50	35,00	35,00	28,75	-	-
<b>Instrumental- ausbildung Einzelunterricht 45 Min. Kinder/ Jugendliche</b>	<b>67,00 (70,00)</b>	84,00	78,00	68,00	79,70  Klavier: 91,80	60,50	86,00	82,00  Klavier: 83,00	ab 35,00 bis 70,00  Dauer und Art der Unterrichts- form variabel, evtl. auch in Gruppen	78,00	87,10
<b>Instrumental- ausbildung Einzelunterricht 30 Min. Kinder/ Jugendliche</b>	<b>50,00 (52,50)</b>	56,00	52,00	49,50	53,00  Klavier: 61,50	46,00	62,00	55,00  Klavier: 56,00		52,00	59,20
<b>Gruppenunter- richt mit zwei Schülern 45 Minuten</b>	<b>39,00 (40,50)</b>	47,00	39,50	39,00	46,70	38,00	52,00	46,00		40,00	52,30

1) Es werden abweichende Entgelte erhoben für Schüler/innen, die außerhalb des Stadtgebietes Heinsberg wohnhaft sind.

2) Gebühr enthält 1,50 € für Lernmittel

3) gestaffelt nach Gruppenstärke

Monatliches Entgelt bei wöchentlich einmaligem Unterricht		bisherige Entgelte		Vorschlag zu den neuen Entgelten		
		Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR	
1.1	Musikbabys 30 Min.	20,00	-	21,00	-	Erhöhung um 5,0 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 125 Belegungen in Höhe von 1.375,00 €
1.2	Musikmäuse 45 Min.	20,00	-	21,00	-	
1.3	Musikalische Früherziehung					
	zweijährig 75 Min.	23,50	-	25,00	-	Erhöhung um 6,4 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 322 Belegungen in Höhe von 5.313,00 €
1.4	Grundausbildung 90 Min.	20,00	-	-	-	wird nicht mehr angeboten
1.5	Instrumentenkarussell 45 Min.	23,50	-	25,00	-	Erhöhung um 6,4 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 42 Belegungen in Höhe von 315,00 €
1.6	Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)					
1.6.1	Einzelunterricht 45 Min.	67,00	105,50	70,00	113,00	Erhöhung um 4,5 % bzw. 7,6 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 117 bzw. 20 Belegungen in Höhe von insgesamt 6.132,00 €
1.6.2	Einzelunterricht 30 Min.	50,00	79,50	52,50	85,00	Erhöhung um 5,00 % bzw. 6,9 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 708 bzw. 57 Belegungen in Höhe von insgesamt 25.002,00 €
1.6.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	39,00	62,00	40,50	66,00	Erhöhung um 3,8 % bzw. 6,4 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 57 Belegungen in Höhe von 1.026,00 €.
1.6.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler 45 Min.	30,50	47,00	31,50	50,00	Erhöhung um 3,3 % bzw. 6,4 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 14 bzw. 3 Belegungen in Höhe von insgesamt 276,00 €
1.6.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)	119,00	-	125,00	-	Erhöhung um 5,0 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 5 Belegungen in Höhe von 360,00 €.
1.6.6	Zehnerkarte für Erwachsene 30 Min. 45 Min.	-	240,00 320,00	-	255,00 340,00	Erhöhung um 6,3 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 23 Belegungen in Höhe von 345,00 € bzw. 20 Belegungen in Höhe von 400,00 €
1.7	Gruppenunterricht Theorie ab 5 Schüler 45 Min.	20,00	-	21,00		Erhöhung um 5 %; dies führt zu Mehreinnahmen bei zz. 4 Belegungen in Höhe von 48,00 €

## Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am ... in Abänderung der Entgeltordnung vom 5. Oktober 1978 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg beschlossen, die zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

1.	Das monatliche Entgelt beträgt bei wöchentlich einmaligem Unterricht	Zeit	Kinder/ Jugendliche EUR	Erwachsene EUR
1.1	Musikbabys	30 Min.	21,00	
1.2	Musikmäuse	45 Min.	21,00	
1.3	für die musikalische Früherziehung -zweijährig-	75 Min	25,00	
1.4	Instrumentenkarussell	45 Min.	25,00	
1.5	für die Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)			
1.5.1	Einzelunterricht	45 Min.	70,00	113,00
1.5.2	Einzelunterricht	30 Min.	52,50	85,00
1.5.3	Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Min.	40,50	66,00
1.5.4	Gruppenunterricht ab 3 Schüler	45 Min.	31,50	50,00
1.5.5	Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)		125,00	
1.5.6	Zehnerkarte für Erwachsene	30 Min. 45 Min.		255,00 340,00
1.6	Gruppenunterricht Theorie - ab 5 Schüler	45 Min.	21,00	
1.7	Spiel-, Sing- und Instrumentalkreise werden entgeltfrei angeboten.			
1.8	Kooperationen der Kreismusikschule mit öffentlichen Schulen im Kreis Heinsberg		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	
1.9	Projekte der Kreismusikschule		Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.	
2.	Besuchen mehrere Kinder eines Erziehungsberechtigten die Kreismusikschule ermäßigt sich das Entgelt			
	bei 2 Kindern um 15 % je Kind, bei 3 Kindern um 25 % je Kind, bei 4 Kindern um 30 % je Kind, bei 5 Kindern um 35 % je Kind.			

3. Für die Miete von Instrumenten des Kreises ist ein Entgelt von 12,00 EUR monatlich zu zahlen. Instrumente können in der Regel für die Dauer von einem Jahr gemietet werden.
4. Das Entgelt ist monatlich am ersten Arbeitstag fällig.
5. Während der Ferienzeit an allgemein bildenden Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Entgelt ist jedoch monatlich weiterzuzahlen.
6. Die Musikschule des Kreises Heinsberg garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr die Erteilung von 35 Unterrichtseinheiten in diesem Zeitraum. Wird die Zahl aus Gründen unterschritten, die die Musikschule des Kreises Heinsberg zu vertreten hat (z. B. Erkrankung der Lehrkraft), wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres jeweils 1/35 des Jahresentgelts für jede Unterrichtseinheit erstattet, um die die garantierte Stundenzahl unterschritten wird. Nicht als Ausfallstunden zählen Unterrichtseinheiten, die z. B. wegen fachinterner Vorspiele oder Klassenvorspiele ausfallen.
7. Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.

8. Schüler/innen, Studenten/innen und Teilnehmer/innen an Freiwilligendiensten über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.
9. Die Abmeldung eines Schülers vom Musikunterricht der Kreismusikschule kann nur schriftlich jeweils einen Monat vor dem 30. April und 31. Oktober bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorgenommen werden. Eine Abmeldung aus einem laufenden Früherziehungs- bzw. Grundkurs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
10. Für nicht im Kreis Heinsberg Wohnhafte:  
Für die einzelnen Unterrichtsangebote wird das Entgelt zumindest kostendeckend kalkuliert.
11. Für im Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ehrenamtlich Tätige:  
Das monatlich zu zahlende Entgelt ermäßigt sich um 25 %.

**Abmeldungen bei den Musiklehrern sind unwirksam.**

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0536/2018

**Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 21.04.2018 betr. Einführung des Begriffs "Kreiskulturerbe"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

05.06.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
------------	---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Schreiben vom 21.04.2018 einen Antrag im Kreistag des Kreises Heinsberg betr. Einführung des Begriffs „Kreiskulturerbe“ und Erstellung der Liste von Kreiskulturerbeobjekten (**Anlage**) gestellt.

In der Sitzung des Kreisausschusses hat Landrat Pusch hierzu wie folgt ausgeführt:

„Der Antrag zielt darauf ab, die Begrifflichkeit „Kreiskulturerbe“ einzuführen und eine eigenständige Bestandsliste auf Kreisebene zu erstellen.

Im Kreis Heinsberg wurden lt. Denkmalstatistik bis zum 31.12.2016 insgesamt 1.608 Denkmäler unter Schutz gestellt und vier Denkmalbereiche ausgewiesen. Aufgabe des Denkmalschutzes (§ 1 DSchG) ist es, Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen, wissenschaftlich zu erforschen und der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich zu machen.

Der Denkmalschutz umfasst gemäß § 2 DSchG

- Baudenkmäler, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen, sowie Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen;
- Denkmalbereiche, die aus Mehrheiten von baulichen Anlagen bestehen. Dies können z. B. Stadtgrundrisse, Ortsbilder, Siedlungen, Straßenzüge oder bauliche Gesamtanlagen sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend ist;
- Bodendenkmäler, dies sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden.

Zuständig für die Führung der Denkmallisten sowie alle sonstigen denkmalrechtlichen Entscheidungen sind originär die Städte und Gemeinden als Untere Denkmalbehörden. Diese entscheiden im Benehmen mit dem Landschaftsverband (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn) über die Eintragung und erteilen einen Bescheid.

Die Stadtmauer in Gangelt ist sowohl als Baudenkmal (Lfd.-Nr. 61 Bruchtor in Gangelt (22.11.1990), Lfd.-Nr. 62 Heinsberger Tor in Gangelt (22.11.1990) und Lfd.-Nr. 75 Pulverturm und Stadtmauer in Gangelt (12.03.2002)) als auch als Bodendenkmal (Nr. 2 Stadtbefestigung, Mauer und Graben, (15.10.1987)) in die Denkmalliste eingetragen.

Die Baudenkmäler im Kreisgebiet wurden von Herrn Dr. Kieser vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in den Heimatkalendern der Jahre 2004 bis 2018 - nach Stadtgebieten geordnet - beschrieben und teilweise fotografisch dargestellt. Hierbei verweist er an mehreren Stellen auf die von einer Privatinitiative erstellte Internet-Seite [www.limburg-bernd.de](http://www.limburg-bernd.de), auf der die bis Januar 2012 eingetragenen Denkmäler im Kreis Heinsberg mit Bildern und Textbeiträgen Interessierten zugänglich gemacht werden.

Der Landschaftsverband Rheinland führt ebenfalls auf der Internetplattform KuLaDig ([www.kuladig.de](http://www.kuladig.de)) ein digitales Informationssystem über die historische Kulturlandschaft und das landschaftliche kulturelle Erbe. Die Stadtmauer in Gangelt ist mit den Turmtoren auf dieser Seite bereits als Bestandteil des Kulturlandschaftsbereiches dargestellt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) arbeitet derzeit zusammen mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht an der Erstellung von Flyern für die Bewerbung der Tourismusmarke „Der Selfkant im Heinsberger Land“. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Tourismusmarken „Der Selfkant“ und „Heinsberger Land“. Die Gestaltung der jeweils vier Flyer pro Kommune erfolgt über die WFG. In einem der Flyer wird der historische Stadtkern Gangelt mit den Resten der Stadtmauer und den Toren touristisch beworben.

Ein Hinweis auf die Stadtmauer Gangelt befindet sich auch im Sach- und Heimatkundebuch „Kreis Heinsberg ganz nah“, das vom Kreis Heinsberg herausgegeben und seit dem Jahr 2008 allen Grundschulern und Grundschülerinnen im Kreis Heinsberg in der 3. Klasse zur Verfügung gestellt und im Unterricht verwandt wird. Im Zeitraum 2008 bis 2017 wurden insgesamt ca. 24.400 Exemplare an die Grundschulen ausgeliefert.

Der Begriff „Kreiskulturerbe“ wäre rechtlich nicht relevant, inhaltlich nicht ohne weiteres definierbar und ohne Mehrwert für die Bevölkerung, führt aber zu einem erheblichen administrativen Aufwand.

Im Übrigen ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes und der gleichzeitigen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor der Gangelter Stadtmauer erfolgt. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Gangelt hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 nicht mit der Angelegenheit befasst, da der Antragsteller seinen Antrag noch vor der Sitzung zurückgezogen hat.“

Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) hat in der Sitzung des Kreisausschusses den Antrag mündlich dahingehend ergänzt, dass es bei dem Begriff „Kreiskulturerbe“ nicht nur um Denkmäler und Gebäude gehe, sondern auch um Schützenbruderschaften oder dergleichen, d. h. um Objekte, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen, aber dennoch schützenswert seien. Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darauf, den Antrag an den Fachausschuss zu verweisen.

Der Kreis Heinsberg ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Pflege von Tradition und Brauchtum bewusst und bewahrt das Andenken an das kulturelle Erbe beispielsweise durch die im 5-Jahres-Rhythmus aktualisierte Museumskonzeption. Im Sach- und Heimatkundebuch des Kreises werden regional bedeutsame Objekte mit Bezug zur Kultur und Historie des Kreises Heinsberg beschrieben. Auch im jährlich erscheinenden vom Kreis Heinsberg herausgegebenen Heimatkalender sowie im Weiterbildungsprogramm der Kreisvolkshochschule werden diese Themen aufgegriffen. Die WFG ist ein kompetenter Ansprechpartner in touristischen Angelegenheiten. Auf der Homepage <https://heinsberger-land.de> wird über Kunst, museale Einrichtungen, Schützenfeste, Stadtfeste, Kirmes und vieles mehr informiert. Das Schützenwesen wurde im Jahr 2015 in das bundesweite Verzeichnis „Immaterielles Kulturerbe“ aufgenommen. Auf Landesebene wurde erst kürzlich die rheinische Martinstradition „Sankt Martin“ als „Immaterielles Kulturerbe“ in Nordrhein-Westfalen anerkannt. Im Übrigen wird auf die obige Stellungnahme des Landrats hinsichtlich der rechtlichen und inhaltlichen Relevanz sowie des administrativen Verwaltungsaufwandes verwiesen.



**FRAKTION IM KREISTAG**



**KREIS HEINSBERG**

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den  
Landrat des Kreises Heinsberg  
Stefan Pusch  
Valkenburger Straße 45  
**52525 Heinsberg**

Per Mail an [stefan.pusch@kreis-heinsberg.de](mailto:stefan.pusch@kreis-heinsberg.de)  
und mit normaler Post!

Nachrichtlich: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne  
FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, AfD-Fraktion, Kreisverwaltung  
Heinsberg, 21. April 2018

**Antrag gem. Geschäftsordnung zur Vorlage im Kreistag des Kreises Heinsberg,  
Einführung des Begriffs „Kreiskulturerbe“ und Erstellung der Liste von  
Kreiskulturerbeobjekten**

Sehr geehrter Herr Pusch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

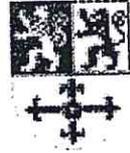
die Diskussion um die mögliche Bebauung vor der unter Denkmalschutz stehenden Gangelter Stadtbefestigungsanlagen zu rein kommerziellen Zwecken wirft die Frage auf, ob die Kulturgüter des Kreises Heinsberg über das bekannte Denkmalschutzgesetz ausreichend geschützt sind. Gerade bei den Kulturgütern des Kreises Heinsberg handelt es sich häufig um Objekte, die wichtige Bestandteile der heimatischen und regionalen Tourismuswirtschaft sind. Ohne Kulturgüter wie z.B. der historischen Selfkantbahn, den Windmühlen, den Wassermühlen, dem Selfkandom, dem Förderturm Schacht 3 (die einzigartigen Stahlbetontürme von SJ sind leider kommerziellen Zwecken zum Opfer gefallen), Schloss Trips usw.. Dies sind alles Kulturgüter, die wir von unseren Vorfahren geerbt haben. Dieses Erbe in unserer Heimat ist einer der wichtigsten Beiträge für unsere Tourismuswirtschaft. Aber auch der Erhalt für die geschichtliche Bildung und Identifikation für unsere Kinder, Schüler und Jugendlichen ist Grundlage für die zukünftige Attraktivität des Kreises Heinsberg.

Wir beantragen daher:

1. Der Begriff „Kreiskulturerbe“ soll in den Sprachgebrauch des Denkmalschutzes, der Stadtplanung, der Regionalplanung und der Tourismusförderung im Kreis Heinsberg aufgenommen werden.
2. Der Kreistag beauftragt den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaft mit der Erarbeitung einer Liste von schützens- und erhaltenswerten Objekten im Kreis Heinsberg, die als Kreiskulturerbe benannt werden.
3. Der Kreistag benennt jetzt schon wegen des dringend Handlungsbedarfs, die historische Stadtmauer in Gangelte als Kreiskulturerbe und spricht sich für die Erhaltung der Silhouette gemäß den Ausführungen der oberen Denkmalschutzbehörde aus.



**FRAKTION IM KREISTAG**



**KREIS HEINSBERG**

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

4. Der Kreistag beauftragt die WfG „Heinsberger Land“ die benannten Kreiskulturerbeobjekte in das Tourismuskonzept aufzunehmen und dem Fachausschuss einmal jährlich zu berichten.
5. Die Liste der Kreiskulturerbeobjekte soll allen Schulen im Kreis Heinsberg für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen sollen gebeten werden, dies unter dem Oberbegriff „Heimatqualität“ in den Unterricht aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
**Walter Leo Schreinemacher**  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
**Thomas Nelsbach**  
stv. Fraktionsvorsitzender

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0572/2018

**Bericht aus dem Fachbereich Partnerschaftsangelegenheiten**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

19.11.2018    Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der für Partnerschaftsangelegenheiten zuständige Leiter des Büros des Landrates, Guido Willem, wird über die Weiterentwicklung der Partnerschaftsangelegenheiten mit dem schottischen District Midlothian und dem ungarischen Komitat Komárom-Esztergom berichten.